

Gymnasium am Stefansberg Merzig

Schule des Landkreises Merzig-Wadern

Waldstr. 48, 66663 Merzig
Tel: 06861-939680; Fax: 06861-9396829
E-mail: gas-merzig@schule.saarland; internet: www.gas-merzig.de

Informationen zum Praktikum 2027

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Berufsorientierung sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, praktische Erfahrungen mit der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln. Einer der Kernbausteine der Berufsorientierung ist an unserer Schule das zweiwöchige Schülerbetriebspraktikum in Klassenstufe 9. In diesem Schuljahr findet das Praktikum **vom 11.01. – 22.01.2027** statt.
Wir möchten Ihnen hier einige nützliche Informationen mitteilen, die Ihre Kinder bereits in der Schule erhalten haben.

I Praktikumssuche:
Ihre Kinder können sich ab sofort eigenständig einen geeigneten Praktikumsbetrieb suchen und bei diesem bewerben. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind den bereits erhaltenen Praktikumsvertrag ausgefüllt bis zum **30.10.2026** beim Klassenlehrer abgibt.
Bitte beachten Sie auch, dass in einigen Branchen eine Teilnahme an einer **Gesundheitsbelehrung nach dem Hygieneschutzgesetz** nachgewiesen werden muss (insbesondere beim Umgang mit Lebensmitteln). Die Betriebe vermerken dies entsprechend auf dem Praktikumsvertrag. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Belehrung findet in der Schule statt. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden rechtzeitig über Zeit und Ort informiert und erhalten im Anschluss eine Teilnahmebestätigung. Außerdem wird bei manchen Betrieben (v.a Kindertagesstätten) die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Auch dies muss auf dem Praktikumsvertrag vermerkt und individuell bei der Gemeinde, in der der eigene Wohnort liegt, beantragt werden. Das polizeiliche Führungszeugnis muss vor Antritt des Praktikums vorliegen.

II Betriebe:
Geeignet sind insbesondere Betriebe, die ausbilden, im Umkreis bis **max.** 40 km. Im Zweifelsfall halten Sie bitte mit mir Rücksprache. Die Möglichkeit, das Praktikum in Schulen, Grundschulen oder in Jugend gefährdeten Betrieben (z.B. Casino…) zu absolvieren, besteht nicht. Die Betriebe müssen die Jugendarbeitsschutzgesetze erfüllen.
Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler Betriebe suchen, die es ihnen ermöglichen, den außerschulischen beruflichen Alltag kennen zu lernen. Die Auswahl des Praktikums sollte in erster Linie gemäß den persönlichen Interessen Ihres Kindes erfolgen und der Berufsorientierung dienen.

III Arbeitszeiten:
Die Arbeitszeiten sollen täglich in etwa 7 Stunden betragen, die Wochenarbeitszeit nicht mehr als 35 Stunden. Bis 15 Jahre darf nicht am Wochenende gearbeitet werden und nicht ab 20.00 Uhr abends.

IV Ablauf und Nachbereitung:
Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums durch die Schule betreut und auch besucht. Bei Krankheit müssen Schule und Betrieb informiert werden. Außerdem müssen die Schülerinnen und Schüler über das Praktikum eine Praktikumsreflexion erstellen. Diese Reflexion wird als alternativer GLN im Fach Deutsch gewertet. Nähere Informationen hierzu werden den Schülerinnen und Schülern noch mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

J. Blumann